



Bern, 14. Februar 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2018 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierender Strahlung und Schall (V-NISSG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die V-NISSG samt Erläuterungen zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 31. Mai 2018.

Die vorliegende Verordnung führt das vom Parlament am 16. Juni 2017 verabschiedete Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall¹ (NISSG) aus. Die Referendumsfrist vom Gesetz ist am 5. Oktober 2017 ungenutzt verstrichen. Die dazugehörige Verordnung regelt die Verwendung von Solarien sowie Behandlungen mit kosmetischem Zweck und sie statuiert ein umfassendes Verbot von gefährlichen Laserpointern. Zudem wird die bereits heute bestehende Schall- und Laserverordnung vom 28. Februar 2007 (SLV, SR 814.49) in die neue Verordnung integriert und damit auf eine erweiterte gesetzliche Grundlage abgestützt.

Die Vernehmlassungsunterlagen können auch bezogen werden über die Internetadressen: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder über <http://www.bag.admin.ch/nissg>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**

¹ BBI 2017 4211



Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

dm@bag.admin.ch
und
nissg@bag.admin.ch

Gerne bitten wir Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen steht Ihnen die Projektleiterin Evelyn Stempfel (Tel. 058 463 06 18, evelyn.stempfel@bag.admin.ch) zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundespräsident